Businessplan Komitee 107

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

DE: Spiel- und Sportstättenbau
EN: Design and construction of playgrounds and sports facilities

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Normung von Richtlinien für die Planung, den Bau und die Ausstattung von Spiel- und Sportanlagen, insbesondere (Kinder-) Spielplätze, Sportplätze, Sporthallen und Tennisplätze; nicht erfasst werden Spiel-, Sport- und Turngeräte.

2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1. Marktsituation

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

Spiel- und Sportanlagenplanung und -bau mit hohem Anteil der öffentlichen Hand als Investor, Fördergeber und Betreiber.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender für die Produkte des „Spiel- und Sportstättenbaus“ sind:

- Öffentliche und private Betreiber von Spiel- und Sportstätten (z. B. Kommunen)
- Institutionen des Bundes und der Länder, auch als Fördergeber
- Einschlägig tätige Bauträger
- Nutzer von Spiel- und Sportstätten (z. B. Sportverbände, Konsumentenschutzeinrichtungen)
- Planer von Spiel- und Sportstätten, Ziviltechniker
- Unternehmen, welche Spiel- und Sportstätten und deren Einrichtungen herstellen, instand halten und reparieren
- Aufsichtsbehörden und (Amts-) Sachverständige (z. B. Baubehörden, Sicherheitstechniker)
- Prüf- und Zulassungsstellen
- Unfallversicherungen und Unfallverhütungsstellen
- Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung

2.1.3. Marktstruktur

Der größte Auftraggeber ist die „öffentliche Hand“.
Die Erst-Investitionen fließen in das Bauhaupt- und -Nebengewerbe sowie in Ausstattung und Einrichtung.
Anbieter im Baunebengewerbe, in Ausstattung und Einrichtung sind mit wenigen Ausnahmen Klein- und Mittelbetriebe. Sie agieren im Allgemeinen nur regional bzw. kaum über das Bundesgebiet hinaus und verwenden aber teilweise mangels einschlägiger nationaler Produktion

ausländische (Vor-) Produkte, wodurch die Entwicklung des internationalen Marktes auch nach Österreich hereinspielt.

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Umfangreiche Normungsvorhaben auf europäischer Ebene bestehen durch das CEN/TC 217 „Böden für Sportanlagen“ sowie das CEN/TC 315 „Zuschauertribünen“ und lassen mittelfristig eine Beeinflussung des österreichischen Marktes erwarten.
Im internationalen ISO-Bereich sind derzeit eher nur geringe Aktivitäten im Gange.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

Erkennbar sind Tendenzen, Entscheidung auf die unteren Ebenen zu verlegen (Schlagworte dazu: „Subsidiaritätsprinzip“, „Autonomie“). Dadurch entsteht ein verstärkter Bedarf an Normen.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Entsprechend den Schlagworten „Globalisierung“, „Freier Markt“ etc. ist eine fortschreitende Integration des nationalen österreichischen Marktes in den europäischen Markt zu erwarten. Damit sind für die österreichischen Marktteilnehmer Chancen, aber auch Risiken verbunden und es bedarf intensiver Anstrengungen und eines innovativen Vorgehens, um die eigenen Interessen in diesem offenen Wettbewerb erfolgreich durchzusetzen.

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

„Individualität“ und „Spontanität“ sind die aktuellen Motive und Verhaltensmuster, welche die bisherige Bedeutung von strukturierter und organisierter Sportausübung im Verein reduzieren. Damit treten altbekannte Sportarten in den Hintergrund und neue Formen gewinnen an Bedeutung, oft auf nur sehr begrenzte Zeit („Trendsportarten“).

2.2.4. Umweltfaktoren

Zur Vermeidung von Umweltschäden und direkten sowie indirekten negativen Einflüssen (z.B. Lichtverschmutzung) soll auf eine nachhaltige Bauweise und auf die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen Wert gelegt werden.

2.2.5. Technische Faktoren

Aus wirtschaftlichen aber auch aus Umweltschutz-Überlegungen gewinnen neue Werkstoffe an Bedeutung. Konstruktion und Detailausbildung werden unter Ausnützung der Grenzen materialspezifischer Inanspruchnahme ausgeführt.

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Auch in diesem Lebensbereich hat die voranschreitende Technisierung den Regulierungsbedarf anwachsen lassen und zu einer rechtlichen Durchdringung geführt (Haftung, Gewährleistung, Konsumentenschutz). Die Vermehrung von Tatbeständen führt zu einem gesteigerten Bedarf an technischen Normen und Richtlinien, um das eigene Handeln danach

ausrichten und Haftungsansprüche unter Berufung auf Erfüllung der Sorgfaltspflichten abwenden zu können.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Die oben beschriebene rechtliche Durchdringung des Lebens ist zu einem guten Teil auf die Europäische Integration zurückzuführen. Davor stand in der österreichischen Normung neben Sicherheitsbelangen die funktionale Standardisierung im Vordergrund. Europäische Normung orientiert sich jedoch am Grundsatz des freien Warenverkehrs bzw. an der Beseitigung nichttarifarischer Handelshemmnisse und dadurch bekommen Aspekte der Sicherheit einen anderen Stellenwert.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

- Die sachlich und zeitlich bedarfsgerechte Ausarbeitung von nationalen Normen und Richtlinien für den Spiel- und Sportstättenbau unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen, der funktionalen, der technisch-ökonomischen und ökologischen Aspekte.
- Die Beschickung von Europäischen und sonstigen internationalen Normungsgremien auf diesem Fachgebiet mit dem Auftrag, dort insbesondere die österreichischen Interessen vertreten und darauf hinzuwirken, dass nicht zugunsten einer einfacheren Konsensfindung auf national bereits anerkannte Qualitätsstandards verzichtet wird.

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

- Erhaltung und Ausbau einer Mitarbeiterstruktur, in welcher möglichst alle an einschlägiger Normungstätigkeit interessierte Kreise kompetent vertreten sind und dadurch die erstellten Normen und Richtlinien auch akzeptiert und angewandt werden.
- Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse dahingehend, dass entsprechend der zunehmend rascheren Entwicklung in den Bereichen Werkstoffe, Sicherheitsstandards, Regeln der Sportverbände und Trendsportarten auch die Ausarbeitung/Überarbeitung der Normen und Richtlinien beschleunigt wird; insbesondere wird zu versuchen sein, auch die Abläufe und Fristen bei der Schaffung von europäischen Normen zu straffen.
- Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die allenfalls vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen, z. B. Grenzwerte, in einer Ergänzungsnorm zu veröffentlichen.
- Bildung von Allianzen innerhalb der Europäischen Gremien zur besseren Durchsetzung der eigenen wesentlichen Interessen, insbesondere auch durch Entwicklung einer gemeinsamen deutschsprachigen Fachterminologie.

2.3.3. Risikoanalyse

- Zu langsamer Fortschritt der Europäischen Normungstätigkeit (mögliche Reaktion darauf: Nationale Regelung für die Übergangszeit).
- Europäische Normen decken nicht den vollen nationalen Regelungsbedarf ab (Reaktion: Nationale Zusatznormen).
- Mangelnde Akzeptanz der Normen (Reaktionen: Verstärkte Einbindung relevanter Vertreter der interessierten Kreise; verstärktes Augenmerk darauf, dass der Norminhalt aktuell und für die Anwender wirtschaftlich leistbar ist).

3. Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2018, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

a) ***Nationale ÖNORM Projekte:***
finden sich unter https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/515/projects/national

b) ***Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:***
Angaben dazu finden sich unter https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/515/mirrorCommittees bzw. https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/515/subcommittees